

## **Protokoll der 2. Sitzung 2016 des Einwohnerrates Beringen**

vom 8. März 2016, 20.00 Uhr, Saal 1,  
Restaurant Gemeindehaus, Beringen

**Vorsitz:** Martin Rüedi

**Aktuarin:** Ute Schaad

### **T r a k t a n d e n**

1. Protokoll der Sitzung vom 26. Januar 2016
2. Vorlage über einen Zusatzkredit für die Integration der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) sowie des Zonenplanes des Ortsteils Guntmadingen vom 14. Dezember 2015
3. Vorlage über die Umgestaltung des Platzes vor dem Altersheim und die Sanierung des Einlenkers Zelgstrasse / Wiesengasse vom 14. Dezember 2015
4. Vorlage über die frühzeitige Erschliessung des Oberbergs vom 14. Dezember 2015
5. Vorlage zur Motion betreffend Schaffung eines Fonds für Renovationen und Reparaturen vom 14. Dezember 2015
6. Motion „Fonds Schulhausbauten“  
- Stellungnahme durch den Gemeinderat
7. Motion „Unentgeltliche Bestattung von Beringer Einwohnerinnen und Einwohnern“  
- Begründung durch den Motionär Hugo Bosshart
8. Vorlage über den Zusatzkredit Anlagenkonzept Umsetzung GWP vom 25. Januar 2016
9. Schwerpunkte 2016 des Gemeinderates: - Kenntnisnahme
10. Verschiedenes

### **Anwesend:**

**Gemeinderat:** Nadja Baumann, Eva Neumann, Astrid Schlatter, Andreas Keller, Gemeindepräsident Hansruedi Schuler, Gemeindeschreiber Florian Casura

**Einwohnerrat:** Martin Rüedi, Gerold Baur, Moritz Bolli, Hugo Bosshart, Beatrix Delafontaine, Sandra Ehrat, Lisa Elmiger, Fabian Hell, Marcel Holenstein, Peter Maag, Christian Näf, Sibylle Tschirky, Roger Walter, Erwin Zoller.

Der Einwohnerratspräsident Martin Rüedi begrüsst die anwesenden Einwohnerräte sowie die Gemeinderäte, Medien und Gäste zur 2. Einwohnerratssitzung des Jahres 2016. Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt worden. Die Traktandenliste wird ohne Änderungen genehmigt.

## **Traktandum 1: Protokoll der Sitzung vom 26. Januar 2016**

Seite 15, unten, **Hugo Bosshart**: ....Ich bin dagegen, dass solche Vertreter in der Kommission sitzen.... Hugo Bosshart entschuldigt sich für diesen verbalen Ausrutscher.

Das Protokoll wird verdankt und genehmigt.

## **Traktandum 2: Vorlage über einen Zusatzkredit für die Integration der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) sowie des Zonenplanes des Ortsteils Guntmadingen vom 14. Dezember 2015**

Christian Näf verabschiedet sich für die zwei folgenden Traktanden an den Nebentisch, da das Büro seines Arbeitgebers an diesen Traktanden beteiligt ist.

**Andi Keller**: Der Gemeinderat beantragt Ihnen einen Nachtragskredit für die Integration der Bau- und Nutzungsordnung des Ortsteils Guntmadingen (BNO). Bekanntlich gilt laut Ziff. 2.2 des Fusionsvertrages über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Beringen und Guntmadingen vorerst die BNO und der Zonenplan des Ortsteils Guntmadingen weiter. Er ist jedoch bis Ende 2015 in diejenige der Gemeinde Beringen zu integrieren.

Im Hinblick auf die erwähnte Integration bewilligte der Einwohnerrat einen Kredit von Fr. 35'000.-. In der Folge wurde die Firma Winzeler und Bühl mit den diesbezüglichen Anpassungsarbeiten mit einem Kostendach von Fr. 35'000.- beauftragt.

Entgegen der ursprünglichen Annahme wurden jedoch weitere und vertiefte Abklärungen notwendig, weshalb das vorgesehene Kostendach von Fr. 35'000.- um 17'500.- überschritten wurde. Diese Mehrkosten sind insbesondere auf folgende Umstände zurückzuführen:

1. Überarbeitung des Naturschutzinventars
2. Anpassung des Grundlagenplans I und des Zonenplans
3. Änderungsbedarf und weitere Anpassungen der BNO aufgrund von Vollzugserfahrungen
4. Änderung des Zonenplanes Beringen (diverse Anpassungen)

Überarbeitung Strassenrichtplan inkl. Funktionsplan, Neuerstellung Plan „Eigentum und Unterhalt“.

Da sich die Notwendigkeit der weiteren Abklärungen erst im Verlauf der Revisions- bzw. Integrationsarbeiten ergeben haben, war deren Umfang nicht ohne weiteres von Anfang an voraussehbar.

Wie bereits im vorliegenden schriftlichen Bericht dargelegt worden ist, ist die Schätzung von Kosten für Arbeiten und Studien auf dem Gebiet der Zonenplanung und des Baurechts erfahrungsgemäss mit gewissen Unsicherheiten behaftet.

Die Abschätzung des Aufwandes ist aber auch deshalb relativ schwierig, weil der Diskussionsverlauf und der Abklärungsbedarf bei Anpassung von Zonenplänen und baurechtlichen Erlassen nicht exakt voraussehbar sind. Es ist deshalb unvermeidbar, dass trotz vorsichtiger Abschätzung stets wieder unvorhergesehene Lagen und Situationen auftreten können, die die ursprüngliche Kostenschätzung sprengen.

Allerdings darf nicht vergessen werden, dass es sich beim Mehraufwand von Fr. 17'500.- nicht um „hinausgeworfenes Geld“ handelt, sondern diese Summe ist in der Tat für zusätzliche sowie notwendige und im Übrigen auch von den Kommissionsmitgliedern verlangte zusätzliche Abklärungen aufgewendet worden. Diesem Mehraufwand steht also eine echte Mehrleistung gegenüber. Letztendlich führte der finanzielle Mehraufwand zu einem Resultat, das als gut bezeichnet werden darf.

Abschliessend ersuche ich Sie im Namen des Gemeinderates, auf die Vorlage einzutreten und den beantragten Zusatzkredit in Höhe von Fr. 17'500.- gutzuheissen.

**Fabian Hell:** Frage zum Satz ...-Änderungsbedarf und weitere Anpassungen der BNO aufgrund von Vollzugserfahrungen.... Gibt es dafür Beispiele? Gibt es eine Änderung der BNO, die dann kommen könnte?

**Andi Keller:** Das sind zum Beispiel Ausnutzungsziffern aufgrund eines Gerichtsfalles, der beendet wurde.

### Eintreten

**Gerold Baur:** Wir haben über den Antrag sehr heftig diskutiert, die Ursprungslage waren Fr. 35'000.-, der Nachtragskredit sind Fr. 17'500.-, das sind 50% mehr. Wieso das? Hat man den Umfang unterschätzt? Hat man das nicht genauer abklären können? Sind die Sitzungen effizient gelaufen? Wir sind der Meinung: Nein. Unter Berücksichtigung, dass dem Rechnung getragen wird bei kommenden Projekten, ist die SVP für Eintreten.

**Marcel Holenstein:** Wir haben die Vorlage diskutiert, wir sind auch nicht erfreut über diese Steigerung, sehen aber die Notwendigkeit dafür und die FDP/EVP-Fraktion ist für Eintreten.

**Peter Maag:** Die Erhöhung ist entstanden durch unvorhersehbare Arbeiten, die erst im Verlauf der Revisionsarbeiten ersichtlich wurden. So ist unsere Fraktion der Meinung, dass der Kredit gerechtfertigt ist auch wenn er relativ hoch ist. Die Fraktion SP/GLP ist für Eintreten.

### Detailberatung

**Hugo Bosshart:** Zuerst möchte ich dem Gemeinderat einen Kranz winden, wir hatten das Gleiche schon einmal bei der BNO, dort gab es ca. 50 Sitzungen, es wurde nie ein Antrag auf Nachtragskredit gestellt, man hat am Ende die Rechnung einfach präsentiert. Diese war hoch, dort hat man kritisiert, dass man hätte eher einen Nachtragskreditantrag stellen sollen. Bei diesem Projekt jetzt stelle ich fest dass es läuft wie es laufen soll. Ich frage mich, wieso es genau Fr. 17'500.- sind? Reicht diese Summe?

**Andi Keller:** Die Arbeiten sind bereits geleistet worden und ergeben diese Summe, die Differenz gilt als Reserve.

**Hugo Bosshart:** Kann man sicher sein, dass diese Summe reicht?

**Andi Keller:** Davon gehe ich aus, ja.

## Abstimmung

Die Vorlage über einen Zusatzkredit für die Erarbeitung der Integration der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) sowie des Zonenplanes des Ortsteils Guntmadingen in die BNO sowie den Zonenplan Beringen wird einstimmig mit 12:0 Stimmen genehmigt und der Zusatzkredit in Höhe von Fr. 17'500.- bewilligt.

### **Traktandum 3: Vorlage über die Umgestaltung des Platzes vor dem Altersheim und die Sanierung des Einlenkers Zelgstrasse / Wiesengasse vom 14. Dezember 2015**

**Astrid Schlatter:** Die Vorlage ist in 6 Abschnitte gegliedert: Ausgangslage, neue Gestaltung, Einlenker Zelgstrasse/ Wiesengasse, Kosten, Fazit und Antrag.

Nun liegt Ihnen die Lightversion des Platzes vor dem Altersheim vor. An der Gewerbeschau im Frühling 2015 wurde die Bevölkerung zum Mitwirkungsverfahren eingeladen. Es werden ein Mühlespiel, ein Granitbrunnen und ein Infoboard auf dem Platz erstellt. Der Belag wird mit Netstalerkalk ausgeführt. Ausserdem haben wir zum Jubiläum eine schöne Holzbank und einen Baum erhalten, welcher noch gepflanzt werden muss. Ausserdem werden zwei Blumentröge mit aktuellem Blumenflor den Platz farblich bereichern. Im Winter wird der Christbaum in der Stahlhülle montiert werden. Neben dem Platz wird auch die Überfahrt von der Zelgstrasse in die Wiesengasse erneuert. Die Breite beträgt neu 2.50m und die Abschlüsse werden mit einem gestürzten Doppelbund ausgeführt.

Die Kosten belaufen sich auf ca. CHF 77'000.00. Darin nicht berücksichtigt sind die zugesagten Beiträge der verschiedenen Gemeinden anlässlich des Jubiläums, welche die Kosten reduzieren werden. Ich danke Marcel Holenstein für die Rückmeldung betreffend fehlenden und nicht korrekten Aufzählungen. Die Kosten für den Brunnen belaufen sich auf CHF 7'500.00 und die Kosten für die Strasse auf CHF 20'000.00.

Die Aufwertung des Platzes vor dem Altersheim ist wichtig. Durch das Mitwirkungsverfahren konnte sich die Bevölkerung einbringen und nach der Auswertung wurden die Anliegen in die Planung aufgenommen. Durch die Fertigstellung des Platzes wird die Aufwertung der Ortsdurchfahrt auf der gemeindeeigenen Parzelle abgerundet.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Bruttokredit in Höhe von CHF 77'000.00 für die Umgestaltung des Platzes vor dem Altersheim und die Sanierung des Einlenkers Zelgstrasse zuzustimmen.

## Eintreten

**Sandra Ehrat:** Die SVP-Fraktion hat diese Vorlage studiert und ausführlich diskutiert. Die Stadt Schaffhausen hat der Gemeinde eine Holzbank geschenkt, Neuhausen einen Baum. Es soll eine kleine Begegnungszone zwischen Alt und Jung entstehen mit einem Mühlespiel und einem Brunnen aus Natursteinen. Zur Gestaltung vom Brunnen und Mühlespiel hat die Gemeinde Beiträge aus Anlass vom Gemeindejubiläum zugesichert erhalten. Zusätzlich werden uns von der Firma Doku Schweiz AG

aus Wollerau zwei Infoboards zur Verfügung gestellt. Im Zug von der Umgestaltung wird der Einlenker Zelgstrasse/Wiesengasse saniert. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Umgestaltung zuzustimmen ist. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

**Sibylle Tschirky:** Wir finden die überarbeitete Vorlage eine gelungene Sache. Dankeschön an die Gemeinden die uns beschenkt haben. Wir erachten es ebenfalls als nötig den Einlenker bei der Wiesengasse in die Zelgstrasse zu erneuern und das Trottoir zu verbreitern. Auf einzelne Punkte möchten wir in der Detailberatung eingehen. Die SP/GLP – Fraktion ist für Eintreten.

**Hugo Bosshart:** Unsere Fraktion begrüsst den Vorschlag zur Neugestaltung. In der Fraktionssitzung wurde uns bestätigt, dass man die Wünsche und Anregungen von der Bevölkerung damit abstützen kann. Das Vorgehen erscheint uns sinnvoll und lobenswert. Mit dem heutigen Vorschlag kann unsere Fraktion leben, in der Detailberatung kommen aber noch Fragen. Der zweite Punkt, der Einlenker Wiesengasse/Zelgstrasse hat bei uns weniger zu diskutieren gegeben. Ich hoffe sehr, dass bei den Strassenabschlüssen eine autoschonendere Variante als an der Schaffhauserstrasse gewählt wird. Die FDP/EVP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage.

### **Detailberatung**

**Erwin Zoller:** Persönlich hätte ich mit der Gestaltung des Platzes noch etwas gewartet. Durch Spenden und Mitwirkungsverfahren sind wir fast zum Handeln gefordert. Eine Frage zum Mühlespiel: Wie sieht es mit der Nachtbuben aus und wie werden die Spielsteine versorgt? Welche Lösungen gibt es da?

**Astrid Schlatter:** Das ist eine schwierige Sache, in letzter Zeit gibt es aber weniger Probleme im Dorf mit solchen Bubenstreichen. Wenn man einen solchen Platz beleben will, muss man auch etwas Attraktives darauf gestalten. Nur mit einer Bank, einem Brunnen und einem Baum ist es ein schöner Platz aber noch lange kein Begegnungsplatz. Falls es einmal ausarten sollte, gibt es sicher Lösungen.

**Peter Maag:** Eine Frage zum Mühlespiel. Nach meinen Umfragen an anderen Orten bei Altersheimen spielt dort praktisch niemand Mühle sondern eher Schach. Ich würde auch ein Schachspiel bevorzugen.

**Astrid Schlatter:** Ich kann das nicht abschätzen. Da kann der Einwohnerrat etwas dazu sagen. Die Kosten wären gleich.

**Hugo Bosshart:** Wahrscheinlich gibt es Tausende Varianten zur Platzgestaltung. Kommt die Bank genau dorthin wo sie eingezeichnet ist?

**Astrid Schlatter:** Die Bank kann man verrücken, so z.B. auch einmal unter einen Baum. Es ist eine mobile Bank. Zur ganzen Platzgestaltung: Es ist ein kleiner Platz. Bzgl. Brunnen standen zwei Varianten zur Auswahl: ein Betonbrunnen und ein Natursteinbrunnen. Der Natursteinbrunnen hat gemäss Umfrage gewonnen, so gibt es auch ein einheitliches Bild.

**Sibylle Tschirky:** Der Wegweiser der eingezeichnet ist, ist ja mehr eine Verkehrstafel. Wir fänden es gut, wenn dort noch Hinweise angebracht würden die Badi, Kirche, Fussballplatz etc. anzeigen.

**Astrid Schlatter:** Der erwähnte Wegweiser muss weiterhin stehen, er wurde vom Kanton gesetzt. Es ist besser, wenn dort nicht allzu viele Infos angebracht werden. Aber am Infoboard, welches sich

dann dort befindet, gibt es einen Ortsplan. Der Fussballplatz wird bereits am Engekreisel gekennzeichnet.

**Lisa Elmiger:** Das Infoboard ist sicher gut aber wenn ich mit dem Auto komme, sehe ich nicht wo die Kirche und die Badi sind? Ausserdem zum Infoboard: es ist sicher gut, aber ich hätte mir eher etwas für die Vereine gewünscht. Das Infoboard ist so eher etwas für Ortsunkundige. Ich wünsche mir, dass dann einmal am Brandplatz etwas kommt für die Vereine.

**Astrid Schlatter:** Das Infoboard ist nicht für die Autofahrer. Wenn der Autofahrer anhalten würde um am Infoboard zu lesen wäre das eine Gefährdung des Langsamverkehrs. Darum ist an dem Ort eine Infotafel das Richtige. Evtl. kann an diesen Infotafeln auch etwas zu Vereinen abgelesen werden.

**Hansruedi Schuler:** Das Infoboard wird gestellt. Bezüglich Inhalt haben wir eine gewisse Flexibilität. Es kann nicht sein, dass der Autofahrer mit Informationen abgelenkt wird. Es soll ganz bewusst Informationen für den Langsamverkehr haben, für öV-Benutzer, für Velofahrer, für Fussgänger.

**Peter Maag:** Wäre es für den Langsamverkehr nicht sinnvoller, das Infoboard etwas schräger zu stellen, damit man es auch vom Bahnhof kommend sieht?

**Hansruedi Schuler:** Das muss man dann sowieso vor Ort anschauen. Es ist nicht alles generell so, wie es jetzt eingezeichnet ist.

**Hugo Bosshart:** Eine Bemerkung zur Bank, ich finde sie nicht sehr schön. Was für ein Baum wurde uns geschenkt?

**Astrid Schlatter:** Der Baum, das ist noch offen. Die Bank wurde von der Stadt geschenkt mit der Idee diese beim Forstamt Engeweiher zu beziehen.

**Hugo Bosshart:** Kommen die panzersperrenähnlichen Betonsöckel noch weg, also: die runden Söckel und die Sitzbänke kommen weg und es gibt zusätzliche zwei Blumentröge?

**Astrid Schlatter:** Ja korrekt.

**Sibylle Tschirky:** Ich würde mir als Baum einen Ahorn wünschen und die Bepflanzung der Tröge wird grüner gewünscht. Die Betontröge könnte man z.B. mit Gitterkörben ersetzen.

**Astrid Schlatter:** Es gibt keine neuen Elemente, damit eine gewisse Einheitlichkeit der Ortsdurchfahrt entlang gewährleistet ist. Wenn da eine Änderung gewünscht wird muss man einen Antrag stellen. Aber es ist auch eine Preisfrage.

**Hugo Bosshart:** Wieviel Wasser wird durch den Brunnen fliessen?

**Astrid Schlatter:** Der Durchfluss wird ähnlich wie bei den anderen Brunnen sein.

**Hugo Bosshart:** Eine Frage zum Netstalerkalk? Wie muss man sich den vorstellen? Und beim Mühlenspiel die Linien?

**Astrid Schlatter:** Das ist ein schwarzer Kalkstein. Und beim Mühlenspiel, dort ist es eine Bodenplatte.

## Abstimmung

**Die Vorlage über die Umgestaltung des Platzes vor dem Altersheim und die Sanierung des Einlenkers Zelgstrasse / Wiesengasse wird einstimmig mit 12:0 Stimmen genehmigt und der Kredit in Höhe von Fr. 77'000.- bewilligt.**

#### **Traktandum 4: Vorlage über die frühzeitige Erschliessung des Oberberges**

Christian Näf kommt an den Ratstisch zurück.

**Astrid Schlatter:** Die Vorlage ist in 10 Abschnitte gegliedert: Ausgangslage, Strasse, Gasleitung, Kanalisation, Werke, Kosten, Mehrwertbeiträge, Landerwerb, Fazit und Antrag.

Private Investoren erwägen eine vorzeitige Erschliessung. In der Infrastrukturliste Tiefbau hat die Gemeinde den Ausbau im Jahr 2019 vorgesehen. Die Vorlage der Wasserleitungssanierung wurde im Einwohnerrat schon verabschiedet. Die Strasse ist bereits 4.50m breit, nur im östlichsten Teil wird sie schmaler mit 3.30m. Somit ist der Landerwerb von CHF 7'000.00 vertretbar. Die Beleuchtung muss neu erstellt werden. SH Power hat kein Ausbaubedarf für eine Gasleitung. Die Kanalisation ist nach Generellem Entwässerungsprojekt (GEP) in einem guten Zustand. Die Sasag wird auf der ganzen Länge ein Leerrohr verlegen.

Die Kosten belaufen sich für den Strassenausbau auf CHF 160'000.00. Es kann mit Mehrwertbeiträgen von CHF 134'000.00 gerechnet werden. Der Landerwerb betrifft die Parzellen GB Nrn. 682 und 684. Der Landerwerb wird durch die Gemeinde vor Baubeginn getätigt und grundbuchamtlich der Parzelle GB Nr. 696 zugeschlagen. Der Gemeinderat stimmt der frühzeitigen Erschliessung zu und die Gemeinde übernimmt die Strasse frühestens im Jahr 2019 in einwandfreiem Zustand.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Bruttokredit für die Sanierung Oberberg von CHF 160'000.00 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (gemäss Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen Artikel 16 lit. i) zuzustimmen.

#### **Eintreten**

**Fabian Hell:** Unsere Fraktion ist der Meinung das nichts gegen eine frühzeitige Erschliessung spricht. Die EVP/FDP Fraktion ist für Eintreten.

**Erwin Zoller:** Am Oberberg wird es in Zukunft eine grössere Baustelle geben und von daher ist ein Ausbau jetzt fraglich. Wenn die privaten Investoren jedoch für die durch die Bautätigkeit entstehenden Schäden aufkommen und wir die Strasse im Jahr 2019 in einwandfreiem Zustand übernehmen, dann ist es nicht unser Problem. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

**Christian Näf:** Die SP/GLP-Fraktion hat die Vorlage intensiv diskutiert. Die Erschliessung soll von 2019 auf dieses Jahr vorgezogen werden. Das bedingt, dass Private vorfinanzieren müssen. Die SP/GLP-Fraktion ist für Eintreten.

#### **Detailberatung**

**Erwin Zoller:** Vor gut einem halben Jahr wurde für Wasserleitungen im Oberberg bereits ein Kredit von Fr. 70 '000.- bewilligt. Durch das Vorziehen des Projektes, hatten wir es nicht im Finanzplan und

im Budget. Die Strasse wird vorfinanziert von den Investoren aber der Bereich Wasser nicht. Dann müsste doch das auch ein Bestandteil sein von der Vorfinanzierung?

**Astrid Schlatter:** Zum damaligen Zeitpunkt (und auch jetzt) wussten wir nicht definitiv, wann der Investor anfängt, dieses oder nächstes Jahr? Ich gehe davon aus, dass wir das dadurch, dass der Kredit für die Wasserleitung gesprochen ist, in die Investitionsrechnung aufnehmen werden.

**Erwin Zoller:** Der Kredit ist schon gesprochen aber mit der Realisierung im Jahr 2019.

**Astrid Schlatter:** Wäre es besser, wenn wir warten? Der Investor macht die Erschliessung und nachher ziehen wir die Wasserleitung ein? Wahrscheinlich wird es sowieso 2017 bis die Rechnung bei uns ankommt. Wahrscheinlich können wir das in der nächsten Budgetdebatte offiziell in das Jahr 2017 hineinnehmen.

**Christian Näf:** Ich denke, da müsste man mit dem Investor reden. Logischer wäre, wenn man bei der Erschliessung gleichzeitig die Wasserleitung macht. Und der Investor soll dafür das Geld auch vor-schiessen, wie für die Erschliessung der Strasse, bis wir es dann offiziell im Finanzplan drin haben.

**Hugo Bosshart:** Gab es so etwas schon einmal, dass die Gemeinde praktisch von Privaten „gedrängt“ wurde, solche vorzeitigen Projekte zu realisieren?

**Hansruedi Schuler:** Es ist nicht das erste Mal, auch andere Quartiere wurden so erschlossen. Ja so etwas kommt ab und zu vor.

**Hugo Bosshart:** Der Landerwerb muss der Parzelle GB Nr. 696 zugeschlagen werden, ich habe diese Parzelle im GIS nicht gefunden.

**Astrid Schlatter:** Dabei handelt es sich um die Strassenparzelle.

**Christian Näf:** Wir haben eine 4,50m breite Strasse und zwischendrin eine Breite von 3,75m, dann wieder 4,50m breit. Ist das mit Absicht als verkehrsberuhigende Massnahme so geplant oder erhält man das Land nicht? Warum hat man nicht gleich die 4,50m Breite durchgezogen?

**Astrid Schlatter:** Wir haben die durchgängige 4,50m Variante auch diskutiert, aber festgestellt, dass es bei dieser Strasse nicht sinnvoll ist, Land zu erwerben. Es braucht Geld, das wir auch erst aufbringen müssen. Und ausserdem hat es noch einen verkehrsberuhigenden Effekt und es ist eine Strasse, die am Ende vom Wohngebiet liegt.

### **Abstimmung**

**Die Vorlage über die frühzeitige Erschliessung des Oberbergs wird einstimmig unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (gemäss Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen Artikel 16 lit. i) mit 13:0 Stimmen genehmigt und der Bruttokredit in Höhe von Fr. 160'000.- bewilligt.**

**Traktandum 5: Vorlage zur Motion betreffend Schaffung eines Fonds für Renovationen und Reparaturen vom 14. Dezember 2015**



**Andi Keller:** Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Bericht und Antrag zur Motion von Patrick Portmann betreffend Schaffung eines Fonds für Renovationen und Reparaturen.

Bekanntlich hat der damalige Einwohnerrat Patrick Portmann am 12. Mai 2015 eine Motion eingereicht, mit welcher der Gemeinderat eingeladen wurde, eine Ergänzung des Reglementes über Verwendung von Geldmitteln aus Verkäufen von Liegenschaften und Grundstücken vom 20. Februar 2007 in dem Sinn zu ergänzen, dass die Nettoerlöse aus Vermietungen von Eigentum, dass zum Finanzvermögen der Gemeinde Beringen gehört, sowie Nettopachterträge inskünftig in einen „Fonds für Renovationen und Reparaturen“ einzulegen seien. Diese Mittel seien ausschliesslich für Reparaturen und Renovationen von Liegenschaften des Finanzvermögens zu verwenden.

Trotz der juristischen Bedenken des Gemeinderates überwies der Einwohnerrat die Motion zur Bearbeitung an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat hat sich nochmals ausführlich mit dieser Angelegenheit befasst. Dabei kam er nach eingehender Beratung wiederum zum Schluss, dass das Anliegen der Motion mit dem übergeordneten kantonalen Recht nicht vereinbar ist.

Im schriftlichen Bericht wird umfassend dargelegt, dass Art. 76 lit. c des Gemeindegesetzes die Zuweisung ordentlicher Einnahmen in einen Fonds unmissverständlich verbietet. Nach dieser Bestimmung können nur ausserordentliche Einnahmen in einen Fonds gelegt werden.

Im Weiteren steht für uns fest, dass es sich bei Miet- und Pachtzinseinnahmen um ordentliche Einnahmen handelt, da diese berechenbar bzw. voraussehbar sind. Ausserdem fallen sie regelmässig an. Nach Ansicht des Gemeinderates wäre es problematisch, wenn die Gemeinde Beringen Recht setzen würde, das gegen eine kantonale Vorschrift verstösst.

Ausserdem kann das finanzpolitische Oberziel einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung entgegen der Auffassung vom Motionär auch ohne Fondierung der Pachtzins- und Mietzinseinnahmen erreicht werden. Auf jeden Fall schreibt Art. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes keine Fondierung von Einnahmen zur Erreichung dieses Oberzieles vor.

Aufgrund dieser Ausführungen ersuche ich Sie im Namen des Gemeinderates die Motion von Patrick Portmann bzw. die Schaffung eines Fonds für Renovationen und Reparaturen abzulehnen.

### **Eintreten**

**Marcel Holenstein:** Wir danken dem Gemeinderat für die Abklärungen. Wir stützen den Antrag vom Gemeinderat und die Fraktion FDP/EVP ist für Eintreten.

**Roger Walter:** Die SVP ist auch für Eintreten.

**Moritz Bolli:** Unsere Fraktion dankt auch für die Abklärungen. Die Motion ist überwiesen worden, weil wir nicht sicher waren, welches Recht gilt. Wir sehen ein, dass der Artikel 76 des Gemeindegesetzes über dem Artikel vom Finanzhaushaltsgesetz steht. Wir hoffen aber trotzdem, dass mit dieser Motion das Bewusstsein geweckt werden konnte, dass Liegenschaften nicht nur Ausgaben verursachen sondern auch Einnahmen haben, die in der laufenden Rechnung verschwinden und nicht aufgefangen werden. Das heisst, wenn wir etwas an Liegenschaften machen müssen ist das durchaus durch Einnahmen gedeckt. Die SP/GLP ist für Eintreten.

### **Detailberatung**

**Martin Rüedi:** Keine Wortmeldung.

### Abstimmung

**Der Antrag des Gemeinderates die Motion betreffend Schaffung eines Fonds für Renovationen und Reparaturen abzulehnen, wird einstimmig mit 13:0 Stimmen angenommen.**

### **Traktandum 6: Motion „Fonds Schulhausbauten“** - Stellungnahme durch den Gemeinderat

**Nadja Baumann:** Die Motion von Roger Walter von der SVP-Fraktion ist am 22. September eingereicht worden. Sie verlangt die Weiterführung vom Fond für Schulhausbauten der Ende2014 ausgelaufen ist. Grundlage für die Zweckbindung von Mitteln ist im Gemeindegesetz, Artikel 76 beschrieben. Nur wenn ein Grundsatzbeschluss oder ein Projektierungskredit vorliegt, dürfen Mittel in eine Vorfinanzierung eingelegt werden. Aus Sicht vom Gemeinderat ist es möglich wieder einen solchen Fonds zu bilden und die Motion entgegenzunehmen.

### Diskussion

**Fabian Hell:** Wieso sollen wir weiter die Zusatzabschreibungen in den Fonds geben? Wir könnten ja auch andere Projekte (Badi, Strassen) abschreiben. Für die Gesamtrechnung hätte es den gleichen Effekt.

**Roger Walter:** Ich sehe es als gutes Mittel, siehe beim letzten, vorherigen Fonds. Es geht darum, so viel wie möglich zu amortisieren in Zeiten wo es auch genutzt wird. Wir erstellen jetzt viele Bauten, weil wir sie auch jetzt nutzen werden. Ob wir in 25 Jahren dann noch die gleiche Nutzung haben werden, weiss jetzt niemand. Beim Schulhaus denke ich haben wir jetzt grossen Bedarf und dann sollte da jetzt mehr abgeschrieben werden.

**Beatrix Delafontaine:** Für mich ist der Nutzen der Motion nicht ersichtlich. Man soll die Abschreibungen doch eigentlich verteilen. Für mich ist es nicht vorstellbar und auch nicht nachvollziehbar, dass wir jetzt einen Fonds bilden sollen und das nur für ein Gebäude.

**Hugo Bosshart:** Das Ziel müsste sein, dass man effektiv so viel wie möglich abschreibt in Zeiten wo es uns gut geht. Wo wir überproportional abschreiben, das spielt eigentlich keine Rolle. Wichtig ist, dass man abzahlt und zwar möglichst viel, wenn man Geld hat.

**Roger Walter:** Es erstaunt mich, dass etwas zweimal komplett gleich gemacht wird und zwei komplett verschiedene Wahrnehmungen stattfinden. Beim ersten Fonds da war eine andere Zusammensetzung im Einwohnerrat. Aber ich denke, es hat sich bewährt mit dem Fonds, denn man hat die Überschüsse zusätzlich abgeschrieben. Sonst hätte man vielleicht nicht so viel Abschreibungen getätigt. Es ist sicher nicht der falsche Weg.

**Beatrix Delafontaine:** Verstehe ich das richtig, wenn man einen Fonds für Schulhausbauten macht, dass man den Fonds nur für das Schulhaus brauchen kann? Was passiert, wenn noch Geld in dem Fonds ist?

**Roger Walter:** Wir haben zwei Projekte, die Mehrfachhalle und das Schulhaus Zimmerberg I. Beide Projekte müssen finanziert werden. Wir zahlen kein Geld ein, das über die Investitionen hinaus geht. Es wird dort kein Geld parkiert das man nicht braucht.

**Hugo Bosshart:** In jeder Rechnung wird ausgewiesen, wo überproportional abgeschrieben wird. Eigentlich müsste man für jedes grössere Projekt (z.B. Werkhof) einen Fonds gründen. Das macht dann fast keinen Sinn. Es ist besser wenn man frei entscheiden kann, wo abgezahlt wird.

**Fabian Hell:** Es geht um Abschreibungen und nicht darum zukünftige Projekt vorzufinanzieren. Wenn man den Fonds nicht gehabt hätte, dort hat man die ganz grossen Projekte noch vor sich gehabt, dann wäre an anderen Orten abgeschrieben worden. Es wär ja nicht so gewesen, dass wenn dieser Fonds nicht gewesen wäre, man etwas anderes angeschafft hätte?

**Roger Walter:** Es ist richtig, man hätte auch anderes abgeschrieben, die Frage ist, in welcher Höhe hätte man abgeschrieben? Hätte man wirklich alle Überschüsse in die Abschreibungen genommen? Der letzte Fonds wurde zum Zeitpunkt der Vorlage eröffnet, sie musste dann noch vor das Volk, dort war dann schon Geld im Fonds. Das war sicher ein gutes Signal an die Bevölkerung und das wäre diesmal sicher auch ein Zeichen.

**Hugo Bosshart:** Ergänzend müsste man dann der Bevölkerung sagen, wir haben jetzt alles Geld in den Fonds gesteckt und dafür an anderen Orten nichts abgezahlt. Der Schuldenberg bleibt gleich. Ich finde es ist eine Einschränkung.

**Hansruedi Schuler:** Es gibt keine Sonderabschreibungen auf irgendwelche Projekte, sondern wenn der Fonds vorhanden ist, werden die ordentlichen Abschreibungen gemacht, der restliche Gewinn geht entweder (wenn noch nichts zum Abschreiben da ist) in Rückstellungen und wenn es was zum Abschreiben gibt, dann geht das Geld in den Schulhausfonds.

### **Abstimmung**

**Mit 6:4 Stimmen wird die Motion als erheblich erklärt und an den Gemeinderat überwiesen.**

### **Traktandum 7: Motion „Unentgeltliche Bestattung von Beringer Einwohnerinnen und Einwohnern“ -Begründung durch den Motionär**

**Hugo Bosshart:** „Jeder verstorbene Einwohner von Löhningen und Guntmadingen hat ein Anrecht auf kostenlose Bestattung“. Dieser Grundsatz steht in der Rechtssammlung der Gemeinde Beringen. Konkret und rechtskräftig wurde dieser Grundsatz für unsere Gemeinde mit der Fusion der Gemeinden Guntmadingen und Beringen auf den 01.01.2013. Dies mit der Übernahme der Verordnung über das Bestattungswesen der Gemeinden Löhningen und Guntmadingen vom 09.12.1997 (Abschrift vom 01.07.2005), in unsere Rechtssammlung.

Mit der Fusion von Guntmadingen mit Beringen ist nach Ansicht des Motionärs die Gemeindebegrifflichkeit „Guntmadingen“ obsolet geworden. Mit der Fusion wurde die ehemals eigenständige Gemeinde Guntmadingen in die politische Gemeinde Beringen integriert bzw. übernommen. Im gleichen Schritt wurden auch die in Guntmadingen wohnhaften Personen, zu „Beringerinnen und Beringern“.

## Rechtliches Gemeinde/Kanton

### **Schlussbericht Gemeindefusion**

Im Schlussbericht zur Abklärung der Fusion Beringen mit Guntmadingen vom 16.01.2012 ist unter dem Titel Kirche / Friedhof (Seite 20) festgehalten:

„Guntmadingen ist mit 1/5 an der Kirche (und Friedhof) in Löhningen beteiligt. Bisher wurden die Guntmadingerinnen und Guntmadinger in Löhningen beerdigt. Diese Möglichkeit wird weiterhin vorhanden sein. Nach Ansicht der Fachgruppe werden jedoch die gleichen Gebühren erhoben wie bei einer Beerdigung in Beringen. Mit diesem Ertrag wird der Kirchenunterhalt von Löhningen mitfinanziert“.

Dazu ist anzumerken, dass die Rechtslage von Beringen es nicht zulässt, mit Bestattungsgebühren den Kirchenunterhalt zu finanzieren. Die Bestattungsgebühren sind zweckgebunden für die Aufwendungen bei einer Bestattung bzw. den Unterhalt der Friedhofanlage zu verwenden. Dementsprechend werden solche Erträge in der Rechnung der Gemeinde Beringen auch unter dem Konto Nr. 740 Friedhof und Bestattungen, erfasst bzw. verbucht.

### **Vernehmlassung zum Vertragsentwurf**

In der Vernehmlassung zum Vertragsentwurf über den Zusammenschluss der Gemeinden Beringen und Guntmadingen ist unter dem Titel Kirche / Friedhof (Seite 8/9) unter anderem Folgendes festgehalten:

Absatz 3: „Die Verordnung über das Bestattungswesen der Gemeinden Löhningen und Guntmadingen sowie die Verordnung über die Verrechnung von Friedhofgebühren der Gemeinde Löhningen sind durch die fusionierte Gemeinde (sprich Beringen) mit der Gemeinde Löhningen neu auszuhandeln“.

Absatz 4: „Für den allgemeinen Friedhofunterhalt wird analog Beringen ein einmaliger Betrag von Fr. 250.00 bei Kinderbestattung und Fr. 500.00 bei Erwachsenenbestattung erhoben. Dies gilt für alle Personen, unabhängig ob die Bestattung in Beringen oder in Löhningen stattfindet“.

Zum Absatz 3 ist anzumerken, dass auch nach 3 Jahren der Gemeindefusion in Bezug auf die Verordnung über das Bestattungswesen zwischen den Gemeinden Beringen und Löhningen keine Neuverhandlungen stattgefunden haben. Wie bereits erwähnt, wurde die Verordnung lediglich in die Rechtssammlung aufgenommen aber es wurden keine weitergehende Vereinbarungen getroffen; zumindest ist dies öffentlich nicht ersichtlich. Demzufolge hat der Grundsatz „Jeder verstorbene Einwohner von Löhningen und Guntmadingen hat ein Anrecht auf kostenlose Bestattung“, nach wie vor seine Rechtsgültigkeit.

Absatz 4 bezieht sich explizit auf die Erhebung eines Beitrages für den allgemeinen Unterhalt des Friedhofes, gestützt auf das bestehende Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Beringen Art. 27, Kostenübernahme bei Bestattungen. Dazu gilt es Folgendes festzuhalten:

Das Gemeindegesetz vom 17.08.1998 des Kantons Schaffhausen hält in Art. 2 (Ziffer f das Bestattungswesen) fest, „Gemeindeaufgaben können alle dem Wohl der Gemeinde dienenden Angelegenheiten sein, die nicht ausschliesslich Aufgaben des Bundes oder des Kantons sind. Insbesondere obliegen den Gemeinden im Rahmen der Gesetze, das Bestattungswesen (Ziffer f)“.

Die Verordnung über die Leichenschau und die Bestattung vom 31.10.1972 des Kantons Schaffhausen hält in Art. 30 Abs. 1-2 fest: „Die Gemeinden richten Friedhöfe ein, deren Grösse der Einwohnerzahl anzupassen ist. Sie haben die Friedhöfe in gepflegtem Zustand zu halten“.

Die vorgenannten gesetzlichen Vorgaben nehmen somit die betroffenen Gemeinden in die Pflicht, für den Unterhalt ihrer Friedhöfe selber aufzukommen.

## **Fusionsvertrag Beringen und Guntmadingen**

Im Fusionsvertrag vom 16.04.2012 ist unter Ziffer 2.8 Kirche und Friedhof festgehalten: „Die Gemeinde Beringen übernimmt den 20%-Anteil Guntmadingens an der Kirche und dem Friedhof Löhningen. Im Übrigen hat die Fusion keine weiteren Auswirkungen auf kirchlich-religiöse Belange.

### **Motion**

Nach Auffassung des Motionärs liegt es in der Natur der Sache, dass die Gemeinde als Inhaber der Kirche und des dazugehörigen Friedhofs, für deren Unterhalt vollumfänglich aufkommen muss. Unbestritten ist wohl auch, dass jeder Menschen Anspruch auf eine würdige Beerdigung hat.

Jeder Person mit Wohnsitz in unserer Gemeinde wird alljährlich nach ihrer Leistungsfähigkeit und über ihren Konsum besteuert sowie nach ihren Ansprüchen mit Gebühren belastet: Und dies völlig zu Recht! Jedoch sollte im Gegenzug jeder Person eine kostenlose Bestattung zugestanden werden. Dies nicht zuletzt deshalb, weil der Tod jedes Menschen nicht ein Anspruch seinerseits darstellt sondern eine Gott gegebene Sache ist.

Seit der Fusion (01.01.2013) wird von der Gemeinde Beringen bei Erdbestattungen von Beringer Bürger und Bürgerinnen auf dem Friedhof in Löhningen ungeachtet der bestehenden Verordnung über das Bestattungswesen der Gemeinden Löhningen und Guntmadingen, gestützt auf das Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde eine Bestattungspauschale von Fr. 250.00 oder Fr. 500.00 in Rechnung gestellt. Diese Vorgehensweise wird als problematisch beurteilt, da wie bereits ausgeführt, mit der Fusion von Beringen mit Guntmadingen grundsätzlich alle BeringerInnen einen Anspruch auf eine kostenlose Bestattung auf dem Friedhof in Löhningen haben. Zudem ist zu monieren, dass aus der Rechnung der Gemeinde Beringen keine entsprechenden Zahlungen an die Gemeinde Löhningen ersichtlich sind. Es stellt sich deshalb die Frage, ob in vorgenannten Fällen die Bestattungspauschalen auch wirklich dem Zweck des Friedhofunterhalts in Löhningen zugeführt worden sind?

Da im Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Beringen die anfallenden Kosten von Fr. 500.00 bei Erwachsenenbestattungen und Fr. 250.00 Kinderbestattungen unter dem Titel „Kostenübernahme für Bestattungen“ aufgeführt sind, wurde die vorliegende Motion ebenfalls unter der gleichen Begrifflichkeit abgefasst. Dies im Wissen darum, dass es sich bei den in Rede stehenden Kosten effektiv um einen Beitrag an die Unterhaltskosten für den gemeindeeigenen Friedhof und nicht um einen Beitrag an die eigentlichen Bestattungskosten (Nutzung Kirche, Sarg etc.) handelt.

### **Kosten**

Wie der Motion zu entnehmen ist wurden von der Gemeinde Beringen in den Jahren 2013 und 2014 max. Fr. 15'800.00 als Bestattungspauschalen in Rechnung gestellt. Dieser entspricht ca. 0,1 % vom Ertrag eines Steuerprozentes oder ca. 10 % der gesamten Friedhofs- und Bestattungskosten der Rechnung 2014 (Aufwand plus/minus Fr. 150'000.00). Die finanziellen Folgen bei einem Verzicht auf die Erhebung von Bestattungspauschalen wären somit marginal.

Es ist den auch nicht der finanziellen Aspekt der dieser Motion zu Grunde liegt sondern vielmehr der Umstand, dass Beringen über die Verordnung über das Bestattungswesen der Gemeinden Löhningen und Guntmadingen vom 09.12.1997, eine entsprechende rechtliche Bindung zu einer kostenlosen Bestattung auf dem Friedhof Löhningen eingegangen ist.

Eine solche kostenlose Bestattung wird aus vorgenannten Gründen, als sinnvoll erachtet. Deshalb ist wird angeregt, im bestehenden Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Beringen vom 28.08.2007 eine entsprechende Anpassung vorzunehmen. Dies nach dem Grundsatz: „Jeder verstorbene Einwohner von Beringen hat Anrecht auf eine kostenlose Bestattung“.

### **Zusammenfassung**

Die Motion beinhaltet im Grundsatz folgende 2 Anliegen:

1. Übernahme der gesamten Kosten (inkl. Unterhalt Friedhof) einer normalen Erdbestattung für Personen mit einem gesetzlichem Wohnsitz in der Gemeinde Beringen.

2. Bereinigung der bestehenden Widersprüche im Bereich Bestattungskosten auf Verordnungsstufe.

### **Schluss**

Persönlich stehe ich voll und ganz zur Fusion mit der ehemaligen Gemeinde Guntmadingen. Es ist mir auch völlig bewusst, dass eine solche Fusion mit sehr grossem Aufwand verbunden ist. Es ist ebenfalls nachvollziehbar, dass man bei der Fusion aus begründeten Befindlichkeiten nicht alle bestehenden „Dornen“ beseitigen konnte oder wollte. Trotzdem sollte man die Augen vor bestehenden oder nachträglich festgestellten Problemen nicht verschliessen sondern diese zum Wohlergehen aller zeitnah lösen.

Es würde mich freuen, wenn der Einwohnerrat die Motion „Unentgeltliche Bestattung von Beringer EinwohnerInnen“ diskutieren und als dann als erheblich an den Gemeinderat überweisen und damit nicht zuletzt auch zu mehr Rechtssicherheit beitragen würde.

**Martin Rüedi:** Die Motion wird an den Gemeinderat weitergeleitet mit der Bitte um Stellungnahme.

## **Traktandum 8: Vorlage über den Zusatzkredit Anlagenkonzept Umsetzung GWP**

**Astrid Schlatter:** Am 22.9.2013 hat die Beringer Stimmbevölkerung der Umsetzung des Generellen Wasserversorgungsprojektes zu gestimmt. In den Abstimmungsunterlagen wurde erwähnt, dass der Kostenvoranschlag von CHF 3'770'000.00 einer Genauigkeit von +/- 25% entspricht. Auf dem Abstimmungszettel wurde genau der Betrag von CHF 3'770'000.00 erwähnt und vom Stimmvolk genehmigt. Dies erweist sich nun leider als Fehler, hätte doch damals eine Reserve in der Kostengenauigkeit berücksichtigt und der Bruttokredit ebenfalls mit einer Reserve vom Volk genehmigt werden sollen. Nun ist die Submission abgeschlossen und es ist klar, dass die Kosten für die Umsetzung CHF 500'000.00 über dem vom Volk gesprochenen Kredit liegen. Der Gemeinderat beantragt ihnen nun einen Zusatzkredit. Dieser Antrag liegt ihnen vor und ich bitte sie der Vorlage zuzustimmen, damit wir die Umsetzung zeitnah in Angriff nehmen können.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat, auf die Vorlage einzutreten und dem Zusatzkredit von CHF 500'000.00 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (gemäss Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen Artikel 16 lit. i) zuzustimmen.

### **Eintreten**

**Lisa Elmiger:** Wir haben die Vorlage studiert und diskutiert. Wir sehen den Zusatzkredit als nötig an. Uns ist bewusst, dass die Kostenrechnung vor über 4 Jahren gemacht wurde. Die SP/GLP-Fraktion ist für Eintreten.

**Roger Walter:** Ich kann Lisa zustimmen, auch wir sind der Meinung dass ein Zusatzkredit nie etwas Schönes ist und in diesem Fall ärgerlich, weil er vermeidbar gewesen wäre. Vielleicht kann man das nächstes Mal besser machen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

**Beatrix Delafontaine:** Auch wir haben festgestellt, dass es unglücklich ist, was passiert ist. Wir sehen aber die Notwendigkeit und die FDP/EVP-Fraktion ist für Eintreten.

## Detailberatung

**Roger Walter:** Es ist wichtig, dass man in Zukunft auf solche Sachen achtet, dass z.B. Kostenungenauigkeiten eingeschränkt werden, z.B. die Bauteuerung könnte man im Vorfeld besser berücksichtigen.

**Hugo Bosshart:** In dem Zusammenhang habe ich mich schon gefragt, ob es mit einer gewissen Projektgrösse nicht fast zwingend sein müsste, dass man auf eine Planungsgenauigkeit von +/- 15% kommt. Beim Schulhausbau hatte man auch diskutiert ob man mehr in die Planungssicherheit investiert. Gibt es eine Grenze, ab der man genauere Vorabklärungen trifft?

Gemäss alter Vorlage steht bei jeder Position: 10% für Diverses/Unvorhergesehenes. Da ist man hochgerechnet bei Fr. 370'000.- ist denn das jetzt schon weg in dieser Vorlage? Dann wären es noch mehr Prozent.

**Astrid Schlatter:** In jeder Vorlage ist der Posten Unvorhergesehenes drin, es sind so viele verschiedenen Projekte und jedes Projekt hat intern Unvorhergesehenes. Die Submission ist gelaufen, darum wissen wir, dass rund die 4,27 Mio. ausgeben würden und dabei ist auch eine Reserve.

**Hugo Bosshart:** Die Vorlage ist für mich unbestritten. Bei den bewilligten 3,7 Mio., sind schon 10% Unvorhergesehenes drin gewesen. Das heisst, man hat damals schon Fr. 370'000.- Unvorhergesehenes eingeplant. Wenn man jetzt nun nochmal 450'000.- braucht, dann sind es total 450'000.- plus 370'000.- für Unvorhergesehenes? Ist das richtig so?

**Astrid Schlatter:** In den 3,7 Mio. sind die 10% enthalten.

**Christian Näf:** Ich hoffe sehr, dass im Nachtragskredit immer noch 10% Unvorhergesehenes enthalten sind. Diese Reserve darf erst weg bei Bauabschluss und wenn fertig abgerechnet ist.

## Abstimmung

**Die Vorlage über den Zusatzkredit Anlagenkonzept Umsetzung GWP wird unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (gemäss Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen Artikel 16 lit. i) einstimmig mit 13:0 Stimmen genehmigt und der Zusatzkredit in Höhe von Fr. 500'000.- bewilligt.**

## Traktandum 9:      **Schwerpunkte 2016 des Gemeinderates: - Kenntnisnahme**

### ***Leben und Wohnen***

**Hugo Bosshart:** Erstmal global: Es werden 5 Konzepte, 2 Leitbilder, 1 Studie und 2 Quartierpläne erstellt und nun ist schon ¼ vom Jahr herum. Für mich ist das sehr ambitiös.

**Erwin Zoller:** Mir ist das auch aufgefallen. Ich finde es gut, die Ziele hoch zu stecken. Aber das Problem liegt darin, dass zu viele Projekte zu einer Überlastung des Gemeinderates führen. Es ist wichtig, dass wir realistisch bleiben, was möglich ist und was nicht.

### **Wohnortmarketing**

**Hugo Bosshart:** Seite 2, Mich stört dort auf Seite 2, dass man mit Grossinvestoren die Wohnentwicklung promoten will. Es läuft schon viel im Wohnungsbausektor, da müssen die Wohnungen nicht noch schneller „gefüllt“ werden.

Die Massnahmen auf Seite 3: ...“im Bereich Wohnortentwicklung wie auch der Wohnortpromotion ein Massnahmenpaket formuliert werden, welches auf... Ansässige“ und „Zuziehende“ ausgerichtet

wird.“.... Heisst das indirekt dass man bei Ansässigen schauen muss, dass sie sich wohlfühlen? Was stellt man sich darunter vor?

**Hansruedi Schuler:** Das ist richtig. Es ist kein Projekt, das die Entwicklung anheizen soll sondern es ist ein Projekt, das uns die Chance geben soll, festzustellen, wo unsere Stärken und Schwächen liegen? Wo haben wir Handlungsbedarf. Ausserdem wollen wir uns von aussen reflektieren lassen. Ziel ist ein Massnahmenkatalog. Im Moment bereiten wir eine Befragung von Einwohnern von Beringen vor, wie auch von Personen, die weggezogen sind ebenso wie von Neuzuzüglern.

Es gibt dann einen Schlussbericht mit einem Massnahmenkatalog. Im Moment gibt es als ersten Schritt eine Bestandesaufnahme.

### ***Bildung***

**Gerold Baur:** Was läuft vom Kanton aus bezüglich Tagesstrukturen?

**Nadja Baumann:** Das kann man im Moment nicht sagen, dieses Thema ist derzeit im Kantonsrat zur Diskussion.

**Sibylle Tschirky:** Tagesstrukturen wären in Beringen doch etwas Wichtiges.

**Hugo Bosshart:** Seite 3: „Der Verein Mittagstisch soll 2016 gestärkt und damit die Leistungserbringung langfristig sichergestellt werden“.... Sind dort weitergehende Beiträge oder Unterstützung angedacht und wenn ja, welche?

**Nadja Baumann:** Ich denke nicht, dass weitere Unterstützungsmassnahmen geplant sind. Aber ich bin an den Abklärungen, weiss aber selber noch nichts Genaueres. Es wird sicher eine Änderung geben beim Mittagstisch. Der Verein besteht derzeit aus einer Person, das geht so nicht weiter.

### ***Wirtschaft und Arbeit***

**Erwin Zoller:** Seite 4, ....“Raumplanerische Entwicklung“... Ich finde die Ziele die angegangen werden sollen sehr sinnvoll. Die Umsetzung wird wahrscheinlicher schwieriger werden. Was mir noch wichtig wäre bei der raumplanerischen Entwicklung ist die Einbindung der verkehrstechnischen Erschliessung der Industriegebiete.

### ***Kultur, Sport und Freizeit***

**Fabian Hell:** Erarbeiten eines Naherholungsführers, der auf der Webseite erscheinen soll. Ausserdem wird überlegt ob er auch in Papierform erscheinen wird. Ich würde so etwas nicht machen, das torpediert die eigene Kommunikationsrichtung. Wenn jemand kein Internet hat, kann er auf der Gemeinde vorbeigehen und dort ausdrucken lassen. Die meisten informieren sich heute über die Webseite. Es findet sich sicher jemand, der einem das Gewünschte ausdrückt.

**Hansruedi Schuler:** Das ist schon richtig. Darum haben wir gesagt, wir starten jetzt mit der Website. Und dann wird geprüft ob es Sinn macht, gewisse Inhalte in Papierform abzugeben.



## **Infrastruktur Gemeinde**

**Erwin Zoller:** Die Umgebungsgestaltung vom Verwaltungszentrum wird erst gemacht wenn man wirklich weiss, was mit der Nutzung vom Werkhof passiert.

**Hansruedi Schuler:** Zum Einen ist in der Post eine halbe Nutzung drin, dort wollen wir zuerst wissen wie es weitergeht und dann kann man vielleicht erst den östlichen Teil gestalten. Für das gesamte grosse Projekt warten wir ab, wie es weitergeht.

**Christian Näf:** Seite 6 ....“Einführung einer Immobilienbewirtschaftung“ ....Das war der Inhalt der einen Motion, die einzelnen Liegenschaften zusammenzufassen: Wie hoch sind die Einnahmen auf der einen Seite und die Ausgaben auf der anderen Seite? Ist das so richtig?

**Hansruedi Schuler:** Im Moment prüfen wir, welche Möglichkeit wir haben eine Kostenträgerrechnung zu erstellen. So können wir in der Buchhaltung die einzelnen Objekte sehen, welche Immobilie welche Kosten verursacht und welche Einnahmen sie bringt.

## **Umwelt/Verkehr und Energie**

**Erwin Zoller:** Seite 7: ....“Bedarfsgerechter öV in Beringen“... Mit dem öV, da müssen wir dranbleiben beim Kanton. Man hört immer wieder von Situationen im öV, wo es Probleme gibt. So z.B. ist ein Bus zu früh abgefahren und hat dann auf mitten auf der Strasse angehalten. Es gibt es Situationen, die gefährlich werden.

**Hansruedi Schuler:** Da kann ich schon etwas Konkretes sagen, es ist geplant, dass wir die Auswertung der Fahrzahlen vom März noch abwarten. Dann würden wir mit den öV Betreibern und dem Kanton zusammensitzen und analysieren, wie die Auswirkungen vom Fahrplankonzept sind. Aufgrund dieser Analyse wissen wir was wir beantragen müssen um Anpassungen vorzunehmen.

**Hugo Bosshart:** Erstens, Seite 7, ....“Energieleitbild/Ökologie....Evaluation einer ökologisch sinnvollen Weiterverwendung des Grünabfalles“.....Ich war bisher der Meinung, unser Grünabfall geht zur KBA und wird zu Humus weiterverarbeitet. Gibt es dort einen anderen Denkansatz?

Und zweitens: ....“Umbau der Engestrecke in eine Innerortsstrecke“....weitere Massnahmen erstellt werden, vor allem zum Schutz der Fussgänger entlang der Strasse“.... Heisst das nichts anderes als das Erstellen eines Trottoirs?

**Andi Keller:** Zur ersten Frage: Wir sind dran, den Grünabfall neu auszuschreiben in dem Sinne dass er verwertet und als Energie genutzt wird, d.h. Biogasanlage mit der Strom produziert wird und Abwärme eingespeist wird.

**Astrid Schlatter:** Zur zweiten Frage: Ja es geht vor allem um das Trottoir entlang der Schaffhauser Strasse Richtung Enge. Es gibt noch weitere Punkte, wir hatten eine Vorstellung vom kantonalen Tiefbauamt und werden das Projekt entsprechend im Gemeinderat diskutieren. Anschliessend kommt es in den Einwohnerrat.

**Hugo Bosshart:** Darf ich nachfragen, es gab dort einmal die Diskussion um den Kreisel. Ist er noch nicht angedacht?

**Astrid Schlatter:** In dieser Massnahme gibt es zwei Varianten bei dieser Kreuzung und eine Variante ist ein Kreisel. Der Gemeinderat trifft die Entscheidung später.

## **Soziales und Sicherheit**

**Roger Walter:** Zwei Sachen: Seite 8, ...“Jugendarbeit in Beringen“ und „Zusammenarbeit mit dem Chinderhuus Frühling“ Es sind alles Sachen, die wir letztes und vorletztes Jahr schon als Schwerpunkte hatten, wie geht das weiter? Entweder streicht man es oder fällt einen Entscheid?

**Eva Neumann:** Es ist richtig, es ist jetzt das dritte Jahr enthalten. Es ist einfach ein zeitliches Problem das umzusetzen. Es ist nicht so einfach gemacht. Im Moment haben wir Gemeinderäte nicht die Unterstützung. Es ist eine Überlastung. Nichtsdestotrotz findet das der Gemeinderat einen wichtigen Punkt.

**Hugo Bosshart:** Es wird viel vom Alterswohnungsbau geredet, dabei werden die Jungen vergessen.

Scheinbar gibt es ein zweites Kinderhaus in Beringen? Wie ist das, kann man da jetzt sagen, dass man es mit in die Zusammenarbeit einschliesst oder wird sie von Zeit zu Zeit erweitert?

**Eva Neumann:** Das sind Fragen, die man überlegen muss. Ich denke, in erster Linie gibt es eine Leistungsvereinbarung mit dem Chinderhuus. Die neue Institution ist mir nicht bekannt, ich habe zwar einen Flyer erhalten, aber die Webseite war nicht zugänglich. Ich habe gehört dass es als Pflegefamilie konzipiert ist und maximal 5 Kinder betreut. Das ist für mich nicht das Gleiche wie das Chinderhuus.

**Roger Walter:** Betreffend Jugendarbeit, was ist da geplant in Zukunft?

**Hansruedi Schuler:** Das ist ein Problem, zuständig dafür ist das Schulreferat. Es gab immer noch wichtigere Prioritäten, darum ist es verschoben worden.

## **10. Verschiedenes**

### **Beleuchtung Parkplatz Schule**

**Lisa Elmiger:** Kann beim Schulhausparkplatz bitte überprüft werden, ob die Beleuchtung verbessert werden kann. Sie ist derzeit sehr schlecht, wenn am Abend die Jugendriegen fertig sind, sieht man die Kinder teilweise (gerade bei Regen) nicht weglaufen.

**Astrid Schlatter:** Aus dem Strassenreferat: Wir hatten eine Anwohnerinfo betreffend Strassensanierung Dorfstrasse 2. Teil. Am 21. März wird dieser Anlass vom Engehofweg sein. Anschliessend beginnen je nach Witterung diese beiden Sanierungen.

**Martin Rüedi:** Ich habe eine Interpellation erhalten, die auf die nächste Traktandenliste kommen wird, es geht dabei um das Thema: Abbau vom öffentlichen Verkehr.

Schluss der Sitzung: 21.57

Die Aktuarin

Ute Schaad